

Sondervertrag Ascania Erdgas Fix 2019
Preisblatt Nr. G 5-1/19
gültig vom 01.01.2019 bis 31.12.2020

Das Entgelt errechnet sich aus dem monatlichen Grundpreis und dem Arbeitspreis für jede abgenommene Kilowattstunde (kWh).

ASCANIA ERDGAS FIX 2019		BRUTTO*	NETTO	
1. Preisregelung für einen Jahresverbrauch bis 50.000 kWh				
1.2	Arbeitspreis	Ct/kWh	6,15*	5,17
1.1	Grundpreis (monatlich)	€	8,45*	7,10
2. Preisregelung für einen Jahresverbrauch ab 50.001 kWh				
2.1	Arbeitspreis	Ct/kWh	5,87*	4,93
2.2	Grundpreis (monatlich)	€	20,35*	17,10

* gerundet auf 2 Nachkommastellen

Grundpreis

Weicht der Abrechnungszeitraum von 365 bzw. von 366 Tagen in Schaltjahren ab, so erfolgt die Abrechnung des Grundpreises taggenau zu 1/365 bzw. 1/366 je Tag im Abrechnungszeitraum.

Arbeitspreis

Die Anzahl der am Zähler abgelesenen Kubikmeter wird mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des Brennwertes und der physikalischen Zustandsgrößen des gelieferten Erdgases festgelegt wird. Da Erdgas ein Naturprodukt ist, unterliegt dieser Faktor Schwankungen. Für grobe Schätzungen kann als Umrechnungszahl ca.11 kWh/m³ verwendet werden.

Der genaue Umrechnungsfaktor wird auf der Rechnung ausgewiesen. Beim Vergleich der Kilowattstunde (kWh) Erdgas mit der Kilowattstunde (kWh) Strom müssen die Wirkungsgrade der Anwendungsgeräte berücksichtigt werden.

Konzessionsabgabe

Das Entgelt für die Lieferung von Erdgas enthält Konzessionsabgaben, die an die Gemeinden abgeführt werden. Somit ist die Konzessionsabgabe Preisbestandteil gemäß Konzessionsabgabenverordnung vom 09.01.1992 in der jeweils gültigen Fassung.

Umsatzsteuer und Erdgassteuer

Die aufgeführten Brutto-Preise enthalten die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer (ab dem 01.01.2007: 19%). Die Netto-Preise mit Angabe Ct/kWh beinhalten die ab 01.01.2003 zu zahlende Erdgassteuer in Höhe von 0,55 Ct/kWh.

Netto-Festpreisgarantie

Die oben angegebenen Netto-Preise bleiben während der Laufzeit des Vertrages konstant. Die Belieferung im Rahmen von Verträgen nach diesem Tarif kann frühestens ab dem 01.01.2019 beginnen und läuft fest bis zum 31.12.2020. Spätestens vier Wochen vor Vertragsende informieren wir Sie über neue Angebote.

Der Abschluss von Verträgen nach diesem Tarif ist limitiert. Die Versorgung nach diesem Tarif kann nur erfolgen, wenn bei Eingang der Vertragsunterlagen das Kontingent noch nicht ausgeschöpft ist.